



Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2021 der Einwohnerkasse

1. Auftrag und Durchführung der Prüfung

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) haben wir den Voranschlag der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2021 geprüft. Unsere Prüfung basierte auf den Budgetunterlagen der Einwohnergemeinde sowie Besprechungen mit den Mitgliedern des Gemeinderates sowie mit den Mitarbeitenden der Verwaltung.

Der Voranschlag lag der RGPK am 1. Oktober 2020 vor. Die Prüfung erfolgte am 22. Oktober 2020 auf der Gemeindeverwaltung Thürnen und wurde durch die Mitglieder der RGPK vorgenommen. Während des Prüfungstermins standen uns der Gemeindeverwalter, Sandro Racchi, und der Leiter Rechnungswesen, Michael Buser, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Am 2. November 2020 fand eine Abschlussbesprechung mit dem Gemeinderat statt, welcher der RGPK für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung stand.

2. Prüfungshandlungen

Bei unserer Prüfung haben wir die budgetierten Posten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2021 mit den Budgetzahlen 2020 sowie dem Abschluss 2019 verglichen und die wesentlichen Abweichungen geprüft und kritisch hinterfragt. Die sich für uns ergebenden Fragen konnten wir mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates ausführlich diskutieren und klären.

3. Ergebnisse

3.1 Generelles

Das Budget 2021 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

3.2 Erfolgsrechnung

- Die Erfolgsrechnung 2021 sieht einen Aufwand von CHF 5'249'023.00 und einen Ertrag von CHF 4'602'246.00 vor. Für das Jahr 2021 wird somit ein Verlust von CHF 646'777.00 erwartet.
- Gegenüber dem Vorjahresbudget 2020 steigt der budgetierte Aufwand um CHF 22'257.00. Im Vergleich zur abgeschlossenen Rechnung 2019 steigt der Aufwand um CHF 414'811.25.
- Der budgetierte Ertrag reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 345'154.00, gegenüber der Rechnung 2019 beträgt die Reduktion CHF 231'965.75.
- Die im Vergleich zum Vorjahresbudget höheren Ausgaben und geringeren Erträge konnten uns nachvollziehbar erläutert und dokumentiert werden.

3.3 Investitionsrechnung

- Die Investitionsrechnung weist für das Jahr 2021 Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 274'750.00 aus. Der Aufwand wird mit CHF 314'750.00 budgetiert, der Ertrag mit CHF 40'000.00.

3.4 Finanzplan

Allgemeines

Der Finanzplan für die Jahre 2021 - 2026 liegt vor. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Aufgabe, diesen Finanzplan zu prüfen und eine finanzpolitische Würdigung desselben hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes abzugeben.

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, besteht ab dem laufenden Jahr 2020 ein erhöhter Abschreibungsaufwand (u.a. im Zusammenhang mit der Schulhauserweiterung), welcher sich im Geschäftsjahr 2021 nochmals erhöhen wird. Auch die Ausgaben für Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit liegen weiterhin auf einem hohen Niveau.

Auf der Ertragsseite zeigen sich die Folgen der Coronakrise. Da für das Jahr 2020 teils hohe Steuerausfälle erwartet werden (gem. Steuerertragserwartungen 2020 des Forschungsinstitutes BAK Basel Economics) und die Steuerträge des vergangenen Jahres jeweils die Basis für den Finanzausgleich bilden, werden die Einnahmen der Nehmergemeinden im Jahr 2021 markant gekürzt. Gemäss Empfehlung des Kantons bedeutet dies für die Einwohnergemeinde Thürnen eine voraussichtliche Ertragsminderung um rund CHF 300'000.00.

Da die Coronakrise auch Auswirkungen auf die Erträge der Folgejahre haben wird, gleichzeitig aber wie erwähnt mit erhöhten Kosten gerechnet werden muss, muss der Prüfung und Würdigung des Finanzplanes auch in diesem Jahr eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Der aktuelle Finanzplan wurde im Rahmen unserer Prüfarbeiten analysiert und besprochen.

Finanzpolitische Würdigung

Wir halten fest, dass für das Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 646'777.00 budgetiert wird. Der budgetierte Verlust nimmt gegenüber den Vorjahren nochmals markant zu.

Die Finanzplanung 2021 – 2026 des Gemeinderates zeigt auf, dass die Gemeinderechnung auch in den kommenden Jahren mit einem nennenswerten Defizit abschliessen wird, sofern nicht zeitnah geeignete Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Durch die voraussichtliche Realisierung von grösseren Wohnbauprojekten (u.a. Überbauung Brückmatt) und dem damit verbundenen Bevölkerungszuwachs darf von zusätzlichen Steuererträgen ausgegangen werden. Diese Mehreinnahmen werden jedoch nicht ausreichen, um zukünftig einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt erreichen zu können.

Wir verweisen diesbezüglich einmal mehr auf das geltende Gemeindegesetz (§40, Abs. 1, Ziffer 4) bzw. dem Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (Kap. 17, Finanzhaushalt), wonach die Gemeinde einen auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt führen muss. Aufwandüberschüsse sind im Rahmen eines vorhandenen Bilanzüberschusses zwar zulässig, wobei der Bilanzüberschuss als allgemeine Reserve betrachtet wird, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte.

Entsprechend besteht aus unserer Sicht für die Folgejahre ein unmittelbarer Handlungsbedarf bei der Optimierung der Gemeindefinanzen. Einerseits muss die Ausgabenseite weiterhin konsequent überwacht und soweit als möglich optimiert werden, andererseits muss aber auch eine Erhöhung der Steuereinnahmen angestrebt werden. Diesbezüglich beurteilt die RGPK eine zukünftige Erhöhung des Steuersatzes zum heutigen Zeitpunkt als unvermeidbar.

4. Antrag

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Voranschlag 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 646'777.00 zu genehmigen.

Thürnen, 11. November 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Thürnen



Thomas Büchsenstein
Präsident



Christine Bärtschi
Mitglied